

Geheimhaltungsverpflichtung

zwischen

Selectrona GmbH
Industriering 19 + 21; 01744 Dippoldiswalde/ Reinholdshain
Registergericht Dresden, Reg.-Nr. HRB 6208, UST-ID-Nr. DE 140 462 801

Selectrona s.r.o.
Teplická 440; CZ 41723 Košťany
Bezirksgericht Ústí nad Labem, Aktenzeichen C 33093 UST-ID-Nr. CZ 018 651 96

vertreten durch Herbert Bender, Geschäftsführer
- nachfolgend Selectrona genannt -

und

vertreten durch _____
- nachfolgend _____ genannt -

- gemeinsam nachfolgend die Parteien genannt -

Präambel

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zwischen Selectrona und _____ kann es erforderlich sein, dass geheimhaltungsbedürftige Informationen zugänglich gemacht werden. Die Parteien sind sich bewusst, dass die absolut vertrauliche Behandlung dieser Informationen wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Zusammenarbeit ist. Die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (kurz DSGVO) sind Bestandteil dieser Geheimhaltungsvereinbarung und damit von beiden Parteien einzuhalten.

Zur Erreichung dieses Ziels wird Folgendes vereinbart:

1. Geheimhaltungsverpflichtung

Die Parteien verpflichten sich, alle offenbarten Tatsachen, Informationen, Kenntnisse und andere Vorgänge geheim zu halten und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Einsicht in die vertraulichen Unterlagen nehmen können. Insbesondere werden die Parteien Einsicht in die vertraulichen Unterlagen nur solchen Mitarbeitern gestatten, die zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Wünscht eine Partei offenbarte Tatsachen, Informationen, Kenntnisse und andere Vorgänge an verbundene oder kooperierende Unternehmen gemäß § 15 AktG weiterzugeben, hat die empfangende Partei sicherzustellen, dass diese Unternehmen die in der vorliegenden

Geheimhaltungsvereinbarung geregelten Punkte ebenfalls anerkennen. Die mitteilende Partei ist über eine solche Weitergabe von Informationen vorher zu informieren.

Mit dieser Vereinbarung ist keine Verpflichtung verbunden, Informationen auszutauschen. Ebenso wenig begründet diese Vereinbarung einen Anspruch auf Abschluss eines Kooperations-, Liefer- oder sonstigen Vertrages. Die Übernahme von Garantien oder Haftungen ist mit der Offenlegung nicht verbunden.

2. Dauer der Geheimhaltungsverpflichtung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterschrift beider Parteien in Kraft und endet mit Ablauf des dritten Kalenderjahres, das auf die Beendigung der Zusammenarbeit folgt. Kommt die Zusammenarbeit nicht zustande, endet diese Vereinbarung mit Ablauf des fünften Kalenderjahres nach ihrem Abschluss.

3. Umfang der Geheimhaltungspflicht

Gegenstand der Geheimhaltungsverpflichtung sind sämtliche Informationen, Daten, Unterlagen, Zeichnungen, Materialien, Proben, technische Prozesse und technisches Wissen, betriebswirtschaftliche und personenbezogene Daten, Entwicklungs-, Forschungs- und Planungsdaten, Angebote, Anfrageunterlagen und andere Gegenstände, welche von den Parteien übergeben werden oder bereits übergeben worden sind.

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Tatsachen, Informationen, Kenntnisse und andere Vorgänge, die nachweislich

- der empfangenden Partei bereits vor der Mitteilung durch die mitteilende Partei bekannt waren
- rechtmäßig und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung und Verwendung von Dritten übermittelt werden
- bei Abschluss dieser Vereinbarung bereits allgemein bekannt sind oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt werden.

Die Beweislast bezüglich dieser drei Punkte obliegt der empfangenden Partei.

4. Nutzungsbeschränkung

Eine Einräumung von Nutzungsrechten ist mit dieser Vereinbarung nicht verbunden. Beide Parteien behalten sich insbesondere vor, die der anderen Partei offenbarten Tatsachen, Informationen, Kenntnisse und anderen Vorgänge oder Teile davon als gewerbliches Schutzrecht anzumelden.

5. Behandlung von Unterlagen

Die mitteilende Partei behält sich die Eigentumsrechte an allen übergebenen Daten, Unterlagen, Zeichnungen, Materialien, Proben und anderen Gegenständen vor. Sollte es nicht zum Abschluss eines weitergehenden Vertrages kommen, oder sollte die empfangende Partei schriftlich dazu aufgefordert werden, ist die empfangende Partei verpflichtet, unverzüglich sämtliche Daten, Unterlagen, Zeichnungen, Materialien, Proben und andere Gegenstände einschließlich eventuell angefertigter Kopien vollständig zurückzugeben oder nach Abstimmung zu vernichten.

6. Schadenersatz

Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen eine durch diese Vereinbarung auferlegte Geheimhaltungsverpflichtung haftet die empfangende Partei auf Ersatz des

der mitteilenden Partei entstandenen Schadens. Die empfangende Partei haftet gleichermaßen für Verhalten ihrer Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Unterauftragnehmer, ohne berechtigt zu sein, den Entlastungsbeweis gemäß § 831 Abs. 1, Satz 2 BGB antreten zu können.

Den Parteien ist darüber hinaus bekannt, dass

- die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach §§ 17, 18 UWG strafbar ist und mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet werden kann
- und derjenige, der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verletzt, zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens auch nach § 19 UWG verpflichtet ist.

7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit die empfangende Partei Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz von Selectrona.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

9. Formvorschriften

Es wurden keine Nebenabreden getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftform Erfordernis.

Unterschriften

für _____

_____ Datum

_____ Name

_____ Unterschrift

für Selectrona GmbH

_____ Datum

_____ Name

_____ Unterschrift